

Vertraulichkeitsvereinbarung

DIESE VEREINBARUNG wird zum _____ zwischen der **Principle Group und allen Tochtergesellschaften (“Principle / Auftraggeber”)**, mit Sitz in Tandem Industrial Estate, Waterloo, Huddersfield, HD5 0AN, England und _____ mit Sitz in _____

(nachfolgend „Lieferant / Auftragnehmer“ genannt) abgeschlossen.

Principle möchte die Vertraulichkeit bestimmter Geschäftsgeheimnisse, Informationen und anderer Inhalte gewährleisten, die Principle dem Auftragnehmer für bestimmte Diskussionen, Verhandlungen oder Vorschläge im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, Waren und/oder Ausrüstungen (“Zweck”) offenlegen kann. Der Auftragnehmer erkennt an, dass der Zugang zu diesen Informationen vertraulich gewährt wird und dass diese Informationen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und ebenfalls vertraulich behandelt werden müssen, sei es aus rechtlichen Gründen, Kundenbeziehungen, Wettbewerbs- oder anderen Gründen.

Unter Berücksichtigung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen und Zusagen, deren Erhalt und Angemessenheit hiermit anerkannt wird, vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Vertrauliche Informationen

“Vertrauliche Informationen” sind alle Informationen oder Inhalte der Firma Principle, ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen, finanziellen und unternehmerischen Aktivitäten und Organisationen. Einschließlich - aber nicht beschränkt - auf die Geschäftsgeheimnisse, Hardware, Software, Programme, Prozesse, Spezifikationen, Designs, Pläne, Zeichnungen, Daten, Prototypen, Entwicklungen, Marktforschung, Marketingtechniken und -pläne, Geschäftspläne und -strategien, Vorschläge, Offerten, Angebote, Preislisten, Preispolitik, Verträge, Bestellungen, Mitarbeiter, Personal, Lieferanten- und Subunternehmerlisten und -vereinbarungen, Finanzen oder andere geschäftliche, finanzielle und/oder technische Informationen und Inhalte sowie Analysen, Aufstellungen, Studien oder Dokumente, die vom Auftraggeber, seinen Vertretern oder Mitarbeitern erstellt wurden und die diese Informationen oder Inhalte zusammenfassen.

Vertrauliche Informationen umfassen auch solche Informationen oder Inhalte, die sich auf Kunden von Principle beziehen. Einschließlich - aber nicht beschränkt - auf Kundennamen und -kontakte, Kundenstandorte, Pläne und Spezifikationen für kundenbezogene Produkte, Kunden-Geschäftspläne, Corporate-Identification Planungen und Programme und alle anderen Informationen, die der Lieferant von Principle oder dem Kunden von Principle erhält. Vertrauliche Informationen umfassen auch alle Informationen der oben beschriebenen Art, die Principle von einer anderen Partei erhalten hat, und behandelt sie als urheberrechtlich geschützt oder bezeichnet sie als vertrauliche Informationen. Unabhängig davon, ob sie Eigentum von Principle sind oder nicht. Vertrauliche Informationen umfassen alle Informationen oder Inhalte in allen Formaten, ob schriftlich, elektronisch oder anderweitig und alle Kopien, Aufstellungen, Zusammenfassungen, Notizen oder Auszüge daraus.

2. Ausnahmen

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen zu übermitteln, die

- sich bereits in der Öffentlichkeit befinden oder in diese eintreten. Es sei denn, dies ist auf einen Verstoß gegen diese Vereinbarung zurückzuführen;
- vom Auftragnehmer rechtmäßig von einem Dritten bezogen wurden, ohne dass der Auftragnehmer zur Geheimhaltung der Informationen verpflichtet ist;
- dem Auftragnehmer vor der Offenlegung im Rahmen dieses Vertrages bekannt waren, ohne ihn zur Geheimhaltung zu verpflichten und diese Informationen vom Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages nicht weitergegeben wurden;
- vom Lieferanten ohne Bezugnahme auf vertrauliche Informationen selbstständig entwickelt wurden;

- Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung sind, die dem Grundsatz der Offenlegung solcher vertraulicher Informationen zustimmt; oder
- im Rahmen von Gerichts- oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Klagen, Prozessen, Verfahren oder Ansprüchen oder von einer zuständigen Regulierungs- oder Regierungsbehörde oder anderweitig nach geltendem Recht offengelegt werden müssen. Vorausgesetzt wird, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber so schnell wie möglich über eine solche Offenlegung in Kenntnis setzt und mit dem Auftraggeber Rücksprache über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Offenlegung hält, was in jedem Fall durch im normalen Geschäftsbetrieb geführte, greifbare Aufzeichnungen belegt sein muss.

3. Schutz vertraulicher Informationen

(a) Der Lieferant stimmt zu:

Die vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt zu schützen, mit der er die eigenen vertraulichen Informationen, Materialien oder ähnliche Informationen schützt. Auf jeden Fall hat er diese Informationen mit einem angemessenen Maß an Sorgfalt zu schützen;

Alle geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die vertraulichen Informationen so aufzubewahren und zu schützen, dass ihre unbefugte Offenlegung verhindert wird und eindeutig als Eigentum des Unternehmens oder seiner Kunden gekennzeichnet werden;

Die vertraulichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder vertrauliche Informationen aus anderen Gründen (einschließlich wettbewerbsrechtlicher oder kommerzieller Gründe) als zu diesem Zweck oder wie anderweitig schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart, zu verwenden.

Vertraulichen Informationen vor der Weitergabe an andere Personen als seine Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Fachberater und Vertreter, die einen geschäftsbezogenen Bedarf am Zugang zu diesen vertraulichen Informationen haben, zu schützen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass jeder Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Fachberater oder Vertreter, dem er die vertraulichen Informationen offenbart, verpflichtet ist, diese in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln.

Der Auftragnehmer hat auch dafür zu sorgen, dass sich diese Personen der Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag voll bewusst sind und diese Bedingungen einhalten, als wären sie Vertragsparteien. Der Lieferant ist verantwortlich und haftbar für die Verletzung dieser Vereinbarung durch seine Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Fachberater und Vertreter.

(b) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber so schnell wie möglich schriftlich über jede unbefugte Veruntreuung, Offenlegung oder Nutzung der vertraulichen Informationen durch eine Person informieren, die ihm zur Kenntnis gelangt und alle angemessenen Schritte unternehmen, die der Auftraggeber verlangt, um eine durch das Handeln oder Unterlassen des Auftragnehmers verursachte Veruntreuung, Offenlegung oder Nutzung der vertraulichen Informationen zu begrenzen, zu stoppen oder anderweitig zu beheben.

Der Auftragnehmer wird nur so viele Kopien der vertraulichen Informationen anfertigen, wie für die Verwendung gemäß den vorliegenden Bedingungen erforderlich sind. Jede dieser Kopien ist mit den gleichen Eigentumshinweisen zu kennzeichnen, wie sie auf den Originalen erscheinen.

Vertrauliche Informationen, die schriftlich, bildlich, auf Speichermedien oder in einer anderen materiellen oder immateriellen Form zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Auftragnehmer nicht vervielfältigt werden und dürfen auch anderen nicht helfen, diese vertraulichen Informationen zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurück zu entwickeln oder anderweitig zu rekonstruieren, es sei denn, der Auftraggeber hat vorher schriftlich zugestimmt.

4. Werbung

Der Auftragnehmer darf keine Pressemitteilungen herausgeben oder Dritten auf andere Weise Informationen

- über den Auftraggeber,
- über die Kunden des Auftraggebers,
- über diese Vereinbarung,
- über die Geschäftsbeziehungen oder
- potenzielle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber oder
- Planungen oder Projekte von Kunden des Auftraggebers

offenlegen oder ankündigen, ohne in jedem Fall und bei jeder Gelegenheit die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen des Auftragnehmers aus dieser Vereinbarung sind dauerhaft und gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung. Für den Fall, dass ein zuständiges Gericht feststellt, dass die Geheimhaltungsverpflichtungen des Auftragnehmers aus dieser Vereinbarung für eine bestimmte Zeit gelten müssen, so ist die Laufzeit dieser Vereinbarung an die gesetzlich zulässige Höchstzahl an Jahren anzupassen.

6. Rückgabe vertraulicher Informationen

Bei Beendigung dieser Vereinbarung oder jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von zehn (10) Tagen nach Beendigung dieser Vereinbarung oder Verlangen des Auftraggebers:

- a. Alle Originale und Kopien aller vertraulichen Informationen, die ihm vor oder nach dem Datum dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt wurden, sowie alle Zusammenfassungen, Berichte, Analysen, Notizen, Auszüge oder anderes Material, das die in seinem Besitz oder seiner Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen enthält oder widerspiegelt, unverzüglich an Principle zurückzugeben oder angemessen zu vernichten oder zu entwerten.
- b. Alle direkten oder indirekten Kopien in elektronischer oder immaterieller Form zu löschen oder zu zerstören, damit diese nicht mehr abgerufen werden können.
- c. Dem Auftraggeber eine von einem zuständigen, leitenden Angestellten des Auftragnehmers unterzeichnete Bescheinigung zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, dass der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Bezug auf die Vernichtung oder Rückgabe der vertraulichen Informationen nachgekommen ist und keine Originale oder Kopien dieser Informationen oder ihrer Inhalte in irgendeiner Form mehr aufbewahrt hat.

7. Keine Lizenzen

Der Auftragnehmer erkennt an und stimmt zu, dass alle Rechte, Lizenzen und Rechte an den vertraulichen Informationen und vertraulichen Informationen der Kunden von Principle jederzeit bei Principle oder seinem Kunden verbleiben und dass dem Auftragnehmer aufgrund der Weitergabe der vertraulichen Informationen an ihnen kein Recht, keine Lizenz, kein Titel oder Interesse gewährt wird. Mit Ausnahme des eingeschränkten Rechts, die vertraulichen Informationen für den Zweck gemäß einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zu verwenden.

8. Wertpapiergesetze

Der Lieferant versteht und erkennt an, dass er sich dessen bewusst ist, dass er und seine Mitarbeiter, das Management, Kunden, Partner und andere Führungskräfte drauf hingewiesen wurden oder werden, dass die britischen Wertpapiergesetze und die Gesetze anderer Nationen und Gerichtsbarkeiten bestimmte Beschränkungen für den Handel mit Wertpapieren eines Unternehmens durch Personen enthalten, die über wesentliche nicht-öffentliche Informationen über das Unternehmen verfügen und das sie eine andere missbräuchliche Verwendung dieser Informationen verbieten.

9. Gewährleistungsausschluss

Der Lieferant versteht und erkennt an, dass alle bereitgestellten vertraulichen Informationen ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser vertraulichen Informationen erfolgt.

10. Entschädigung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber, seine verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Nachfolger und Abtretungsempfänger sowie seine Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitende Angestellte in vollem Umfang rechtmäßig von jeglichen Verlusten, Schäden, Ansprüchen oder Haftungen jeglicher Art (einschließlich Anwaltskosten) frei, die direkt oder indirekt aus einer Verletzung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch den Lieferanten oder seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer, Geschäftsführer oder leitenden Angestellten resultieren.

11. Keine Verpflichtung

Nichts in dieser Vereinbarung verpflichtet den Auftraggeber, eine weitere oder zukünftige Beziehung oder Vereinbarung mit dem Lieferanten einzugehen oder Waren oder Dienstleistungen vom Lieferanten zu beziehen.

12. Allgemeine Bestimmungen

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Vereinigten Königreichs und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der Zuständigkeit der Gerichte des Vereinigten Königreichs für alle Klagen oder Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung enthält das umfassende Verständnis der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Erklärungen und Absprachen. Sofern nicht ausdrücklich hier vorgesehen, ist nichts in dieser Vereinbarung dazu bestimmt, einem Dritten (unabhängig davon, ob er in dieser Vereinbarung durch Name, Klassifizierung, Beschreibung oder anderweitig erwähnt wird) das Recht zu verleihen, eine in dieser Vereinbarung enthaltene Bestimmung durchzusetzen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird diese Bestimmung so weit wie möglich durchgesetzt, und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und Wirkung erhalten.

Der Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht berechtigt, alle oder einen Teil seiner Rechte oder Interessen hieraus abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Diese Vereinbarung ist für die Parteien und ihre jeweiligen Nachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich.

ZU URKUND DESSEN haben die Parteien durch ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Amtsträger diesen Vertrag mit dem oben genannten Tag und Jahr abgeschlossen.

Für Principle:

Für _____ :

Name:

Unterschrift:

Position:

Name:

Datum:

Position:

Datum: